

# **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth  
am Dienstag, 02. März 2010 im Dorfgemeinschaftshaus

---

## **1. Einwohnerfragestunde**

### **2. Beratung über die weitere Vorgehensweise für das geplante Neubaugebiet**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Dörhöfer, Fa. Dörhöfer aus Engelstadt anwesend. Er stellte ausführlich 2 Möglichkeiten zur Gestaltung des ersten Bauabschnittes vor. In einem weiteren Gespräch mit dem Planungsbüro und dem beauftragten Ingenieurbüro muss die Situation hinsichtlich der Wasserführung erörtert werden.

In einer Sitzung der Ratsmitglieder hatten sich diese bereits mit der Problematik des Bebauungsplanes beschäftigt und dazu evtl. Gestaltungs- und Änderungsvorschläge unterbreitet. Außerdem soll eine Schätzung der zu erwartenden Erschließungskosten erstellt werden, die für die Ortsgemeinde hinsichtlich des angestrebten Verkaufspreises für die Bauplätze möglichst kostendeckend ist.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

### **3. Beratung und Beschluss über die Hebesätze für Steuern und Abgaben für das Jahr 2010**

Da die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, sollen die Hebesätze für das Jahr 2010 vorab vom Gemeinderat beschlossen werden, um eine nachträgliche Hebesatzänderung und Nachforderung zu vermeiden.

Ein Antrag auf Erlass der Hundesteuer wurde einstimmig abgelehnt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	280 v. H.
- Grundsteuer B auf	320 v. H.
- Gewerbesteuer	340 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	36 Euro
- für den zweiten Hund	48 Euro
- für den dritten Hund	60 Euro

Die Hebesätze für Steuern und Abgaben für das Jahr 2010 werden somit gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **4. Gemeinsame Einstellung eines Forstwirtes**

Zwischen der Stadt Stromberg und den waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde sind schon vor einigen Wochen Gespräche geführt worden, mit dem Ziel, die Kosten für den Einsatz der Waldarbeiter zu reduzieren.

Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass bei der Ausführung durch Fremdunternehmen die Arbeiten mit Umsatzsteuer belegt werden, rasch zu erledigende Arbeiten oft aufgeschoben werden müssen und in der Regel bei bestimmten Arbeiten immer zwei Kräfte eingesetzt werden müssen.

Darüber hinaus gibt es keine örtliche Bindung der Fremdarbeitskräfte, was einer Motivation und Eigeninitiative zu Gunsten der Kommunen nicht förderlich ist.

Da in der Stadt Stromberg die Einstellung eines Forstwirtes ansteht und in der Ortsgemeinde Seibersbach bereits ein solcher vorhanden ist, wurde der wechselseitige Einsatz der Waldarbeiter befürwortet.

Die Vorteile liegen in erster Linie in einer schnellen Verfügbarkeit und in einer Ersparnis der Umsatzsteuer, die bislang mit 10,7 % beziffert wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Berechnung seitens der Forstverwaltung und ein Vertrag durch die Stadt Stromberg entwickelt. Hierbei ging man davon aus, dass Anstellungskörperschaft die Stadt Stromberg bzw. die Ortsgemeinde Seibersbach ist und die entstehenden Kosten punktgenau abgerechnet und umgelegt werden.

Der Vertrag wurde seitens der Kommunalaufsicht und des KAV geprüft.

Mittlerweile gibt es aber seitens der Finanzverwaltung die klare Aussage, dass in Zukunft alle Arbeiten mit 19 % Umsatzsteuer zu belegen sind und auch der interkommunale Einsatz entsprechend zu besteuern ist. Ausgenommen hiervon sind aber die Verbandsgemeinden.

Deshalb ist zwar grundsätzlich an der besprochenen Vorgehensweise festzuhalten, allerdings mit der Änderung, dass Anstellungskörperschaft die Verbandsgemeinde sein soll. Vorbehaltlich der Entscheidung der Gremien hat die Bürgermeisterin der VG aber ihr Einverständnis signalisiert.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes einer gemeinsamen Einstellung durch die Verbandsgemeinde zu zustimmen und den entsprechend abgeänderten Vertrag zu unterzeichnen.

Frau Denker teilte dazu mit, dass ein entsprechender Vertrag schon an den Gemeinde- und Städtebund geschickt wurde, über den der Verbandsgemeinderat noch beschließen muss.

Die Ermächtigung wird unter dem Vorbehalt erklärt, dass die Gremien der Verbandsgemeinde dieser Vorgehensweise ebenfalls zustimmen und auch die anzustellenden Mitarbeiter einverstanden sind.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **5. Änderung der Friedhofssatzung**

Die z.Zt. bestehende Friedhofsordnung ist vom 20.02.1974. Zwischenzeitlich hat es zwei Änderungen mit Datum 24.07.2000 und 09.11.2001 gegeben.

Bedingt durch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es notwendig, den § 5 der Ordnung (Ausführen gewerblicher Arbeiten) neu zu formulieren.

Dies hängt damit zusammen, dass auf das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen und dabei insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. S. 3075) und auf die §§ 4 ff (Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, Niederlassung) der Gewerbeordnung verwiesen werden muss. In der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes ist dies in § 6 abgehandelt. Dieser Text wurde jetzt als § 5 übernommen. Der bisherige § 5 wird aufgehoben. Eine weitere kleine Änderung wurde in § 4 (Verhalten auf dem Friedhof) vorgenommen. Hier wurde die Ziffer j) „Verbot des gewerbsmäßigen Fotografierens“ eingefügt. In der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes ist dies in § 5 abgehandelt.

Die bisherigen Änderungen sowie die Änderung im § 4 und die Neuformulierung des § 5 sind nunmehr entsprechend der Mustersatzung in die neue Friedhofsordnung eingearbeitet.

Außerdem kam aus der Mitte des Rates der Vorschlag, in § 8 den 2. Satz ersatzlos zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja, 2 Enthaltungen

Der Ortsgemeinderat beschließt im Anschluss daran, die Neufassung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6. Beratung über die Straßenbeleuchtung – Austausch von Energiesparlampen**

Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass beim Austausch von allen Lampen (Glühbirnen) in der gesamten Ortsgemeinde eine Energiekosteneinsparung von 12 % bei der Straßenbeleuchtung zum Tragen kommen würde. Bei rund 5.400,-- € Energiekosten pro Jahr für die Straßenbeleuchtung ergebe sich somit ein gutes Einsparpotential.

Die Beschlussfassung wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vertagt.

## **7. Änderung der Hauptsatzung**

Der Vorsitzende teilte mit, dass wegen der laufenden Sanierungsmaßnahme der Bekanntmachungskasten nicht mehr am Feuerwehrhaus aufgehängt werden kann.

Weiterhin gab er bekannt, dass schon ein neuer Aushangkasten mit Sicherheitsglas zu Preis von 600,-- Euro bestellt wurde.

Vom Vorsitzenden wurde der Vorschlag unterbreitet, die neue Bekanntmachungstafel an der Bushaltestelle in der Hochwaldstraße auszuhängen, damit möglichst alle Bürger die Bekanntmachungen lesen können.

Nach kurzer Aussprache stimmte der Ortsgemeinderat diesem Vorschlag zu. Der § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung vom 30.08.2004 soll dahingehend geändert werden, dass die Bekanntmachungstafel sich an der „Bushaltestelle in der Hochwaldstraße“ befindet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig